

Bebauungsplan Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/11 'Sporthalle am Auepark' nach § 13a BauGB**Öffentl. Auslegung gem. § 3 (2) BauGB, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB (Behandlung der Anregungen) Stand 19.07.2017**

Anregungsgebende Institution (Reihenfolge nach Beteiligungsliste)	Ziffer	Datum	Stellungnahmen		keine Stellungnahme oder Bemerkungen
			mit Anregungen / Hinweisen	ohne Anregungen / Hinweise	
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen		12.06.2017		x	
Deutsche Telekom AG	Ziffer 1	06.06.2017	1.1		
Unitymedia Hessen		20.06.2017		x	
Museumslandschaft Hessen Kassel	Ziffer 2	13.06.2017	2.1		
Städtische Werke Netz + Service GmbH	Ziffer 3	30.05.2017	3.1		
Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung		23.06.2017		x	
RP Kassel – Grundwasser, Altlasten, Bodenschutz – 31/1		13.06.2017		x	Sammelstellungnahme vom 14.06.2017
RP Kassel – Gewässer, Hochwasser – Dez. 31/3		13.06.2017		x	
RP Kassel – Abwasser – Dez. 31/5		13.06.2017		x	
RP Kassel – Bergaufsicht – Dez. 34	Ziffer 4	12.06.2017	4.1		
RP Kassel - Naturschutz / Landschaftspflege – Dez. 27		14.06.2017		x	
Zweckverband Raum Kassel	Ziffer 5	19.06.2017	5.1		
Stadt Kassel - Umwelt- und Gartenamt - 67					Sammelstellungnahme vom 27.06.2017
Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde- 6722		27.06.2017		x	
Untere Naturschutzbehörde - 6725	Ziffer 6	27.06.2017	6.1 – 6.3		
Polizeipräsidium Nordhessen	Ziffer 7	11.05.2017	7.1		

Bebauungsplan Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/11 'Sporthalle am Auepark' nach § 13a BauGB**Öffentl. Auslegung gem. § 3 (2) BauGB, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB (Behandlung der Anregungen) Stand 19.07.2017**

Anregungsgebende Institution (Reihenfolge nach Beteiligungsliste)	Ziffer	Datum	Stellungnahmen		keine Stellungnahme oder Bemerkungen
			mit Anregungen / Hinweisen	ohne Anregungen / Hinweise	
Stadt Kassel – Liegenschaftsamt - 23	Ziffer 8	22.06.2017	8.1 – 8.4		
Stadt Kassel – Feuerwehr - 37	Ziffer 9	09.06.2017	9.1		
Stadt Kassel – Sportamt - 52		06.06.2017		x	
Stadt Kassel – Gesundheitsamt - 53		13.06.2017		x	
Stadt Kassel – Vermessung und Geoinformation - 62	Ziffer 10	13.07.2017	10.1		
Stadt Kassel - Denkmalschutz- 633		29.06.2017		x	
Stadt Kassel - Landschaftsplanung - 634		21.06.2017		x	
Stadt Kassel - Hochbauamt - 65	Ziffer 11	23.06.2017	11.1 -		
Stadt Kassel –Straßenverkehrs- und Tiefbauamt-6621	Ziffer 12	30.06.2017	12.1 – 12.3		
Stadt Kassel - Umwelt- und Gartenamt - 67		14.06.2017			Sammelstellungnahme vom 14.06.2017
Verwaltungsabteilung -670				x	
Freiraumplanung -671				x	
Umwelt- und Immissionsschutz -672				x	
Grünflächen -673				x	
Klimaschutz und Energieeffizienz -675				x	
Stadt Kassel - KasselWasser – Eigenbetrieb - 71	Ziffer 13	06.06.2017	13.1		
Ortsbeirat Südstadt	Ziffer 14	08.05.2017	14.1		

Anregungsgebende Institution	Ziffer	Datum	Anregung	Stellungnahme zur Behandlung der Anregungen und Beschlussvorschlag
Deutsche Telekom AG (Deutsche Telekom Technik GmbH)	Ziffer 1	06.06.17	<p>1.1 Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom. Bitte beachten Sie bei Ihren weiteren Planungen, dass die Telekom ggf. nicht verpflichtet ist, das neu zu errichtende Gebäude an ihr öffentliches Telekommunikationsnetz anzuschließen. Zur Versorgung mit Telekommunikationsinfrastruktur ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich. Hierfür ist durch den Bauherren die Verlegung geeigneter Leerrohre vorzusehen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden an das für die Ausführungsplanung federführend verantwortliche Hochbauamt weitergeleitet.</p>
Museumslandschaft Hessen Kassel	Ziffer 2	13.06.17	<p>2.1 In dem von Ihnen mit Schreiben vom 22. Mai 2017 übersandten Bebauungsplan wurden die von der MHK im Rahmen ihrer Beteiligung bei der Wettbewerbsplanung der Dreifelder-Sporthalle und im Zuge der Flächennutzungsplanung bereits genannten Belange für das Gartendenkmal "Park Karlsau" berücksichtigt. Hierfür bedanke ich mich. In dem aktuell übersandten Bebauungsplan wäre ich dankbar, wenn der Text "Die Anpflanzung von Nadelbäumen ist unzulässig" im Anhang A, zu Ziffer 8.3, um den Halbsatz "es sei denn als Sichtschutzmaßnahme" ergänzt werden könnte. Hintergrund für dieses Anliegen ist, eine Möglichkeit für eine Anpflanzung eines Nadelholzes (z. Bsp. einer Eibe) für den Fall offen zu lassen, falls trotz der vorgesehenen baulich getroffenen Maßnahmen und technischen Vorrichtungen an einer Stelle des Gebäudes doch zu viel Licht ausstrahlen sollte. Es handelt sich somit hiermit um eine rein vorsorgliche Re-</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Folgende Festsetzung Nr. 8.3 wird gestrichen: „Die Anpflanzung von Nadelbäumen ist unzulässig“. Ein solch restriktiver Umgang mit Nadelgehölzen ist nicht mehr zeitgemäß, da Nadelbäume durchaus wichtige Funktionen als Lebensraum und Nahrungsquelle für zahlreiche Tierarten haben.</p>

Anregungsgebende Institution	Ziffer	Datum	Anregung	Stellungnahme zur Behandlung der Anregungen und Beschlussvorschlag
			gelung für eine solche möglicherweise eintretende Situation.	
Städtische Werke Netz + Service GmbH	Ziffer 3	30.05.17	3.1 Die Städtische Werke Netz+ Service GmbH hat grundsätzlich keine Einwände zu o.g. Bebauungsplan. Bitte teilen Sie uns den stündlichen Wasserbedarf mit und wieviel KW die PV-Anlage einspeisen soll.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Auskunftersuchen wird an das für die Ausführungsplanung federführend verantwortliche Hochbauamt weitergeleitet.
RP Kassel – Bergaufsicht – Dez. 34	Ziffer 4	12.06.17	4.1 Meine Stellungnahme vom 02.01.2017 hat weiterhin Bestand.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis auf ein betroffenes Bergwerksfeld aus der Stellungnahme vom 02.01.2017 wurde als Hinweis Nr. 4 bereits in die für die Stellungnahme vorliegende Entwurfsfassung des Bebauungsplans aufgenommen.
Zweckverband Raum Kassel – ZRK	Ziffer 5	19.06.17	5.1 Der Flächennutzungsplan des ZRK stellt für den Bereich des o. g. Bebauungsplanes "Grünflächen/Sportplatz" und "SO-Sport-/Freizeitanlage" dar. Der B-Plan ist nicht aus dem Flächennutzungsplan (FNP) entwickelt. Der ZRK hat die FNP-Änderung ZRK 43 "SO Sport - / Freizeitanlage Auestadion" abgeschlossen. Sie liegt der Verbandsversammlung am 21.06.2017 zur endgültigen Beschlussfassung vor, um sie dann nach Zustimmung dem Regierungspräsidium zur Genehmigung weiterzuleiten. Zwei redaktionelle Hinweise für den Umweltbericht: Die Abbildung 10 (S.13) ist nicht korrekt. Hier sollte eine Karte entsprechend des Titels "Bewertung der Biotop- und Nutzungstypen" stehen. In der Legende zum Grünordnungsplan fehlt ein Wort "Baumerhaltung, Schutz während der....".	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Verbandsversammlung hat der FNP-Änderung zugestimmt. Der Plan liegt derzeit dem RP-Kassel zur Genehmigung vor. Den redaktionellen Hinweisen wird entsprochen. Die entsprechende Karte "Bewertung der Biotop- und Nutzungstypen" wurde im Umweltbericht eingefügt. Die Legende zum Grünordnungsplan wurde wie folgt ergänzt: „Baumerhaltung, Schutz während der Bauzeit “.

Anregungsgebende Institution	Ziffer	Datum	Anregung	Stellungnahme zur Behandlung der Anregungen und Beschlussvorschlag
Stadt Kassel - Umwelt- und Gartenamt Unt. Naturschutzbehörde -6725-	Ziffer 6	27.06.17	6.1 Die in der Legende als zu erhaltend festgesetzten Bäume sind in dem B-Plan nicht dargestellt. Hier muss das Baumsymbol entlang der Nordseite des geplanten Gebäudes für 2 Ahorne und drei Eichen ergänzt werden.	Der Anregung wird entsprochen. Die genannten Bäume sind in der Original-Planzeichnung, die für die Beteiligung der Öffentlichkeit verwendet wurde, dargestellt und waren lediglich in der Verkleinerung für die Beteiligung der TÖB versehentlich nicht enthalten.
			6.2 8. Bindungen für die Bepflanzung von Bäumen und Sträuchern: „8.2 ... sind ausschließlich standortgerechte Arten zu verwenden. Für die Gehölzpflanzungen sind Pflanzgruben mit durchwurzelungsfähigem Substrat von mindestens 12 m ³ auszubilden. Für die Fassadenbegrünung ist je Pflanze eine Pflanzgrube mit durchwurzelungsfähigem Substrat von mind. 1 m ³ auszubilden.“	Der Anregung wird entsprochen. Die Festsetzung 8.2 wird wie folgt ergänzt: 8.2 ... sind ausschließlich standortgerechte Arten zu verwenden. „Für die Gehölzpflanzungen sind Pflanzgruben mit durchwurzelungsfähigem Substrat von mindestens 12 m ³ auszubilden. Für die Fassadenbegrünung ist je Pflanze eine Pflanzgrube mit durchwurzelungsfähigem Substrat von mind. 1 m ³ auszubilden.“
			6.3 Formatierung: Seite 46: <u>Gliederungspunkt</u> „7. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft - § 9 (1) Nr. 20 BauGB“ muss aus dem fortlaufenden Text herausgenommen werden und als eigener Gliederungspunkt aufgeführt werden.	Der Anregung wird entsprochen.
Polizeipräsidium Nordhessen – Abteilung Einsatz E 4 Prävention	Ziffer 7	11.05.17	7.1 Das Polizeipräsidium Nordhessen, Abt. E4 - Prävention / Städtebauliche Kriminalprävention nimmt zu dem vorliegenden Bebauungsplan wie folgt Stellung: Gegen den Bebauungsplan bestehen aus Sicht der Städtebaulichen Kriminalprävention keine Bedenken. Hinweis:	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Direktion Verkehrssicherheit wurde nicht beteiligt. Ein entsprechender Hinweis ist erfolgt. Die „Vorschläge aus kriminalpräventiver Sicht“ werden an das für die Ausführungsplanung federführend verantwortliche Hochbauamt weitergeleitet.

Anregungsgebende Institution	Ziffer	Datum	Anregung	Stellungnahme zur Behandlung der Anregungen und Beschlussvorschlag
			<p>Ob der Bebauungsplan der hiesigen Direktion Verkehrssicherheit im Rahmen der Beteiligungsrunde bereits vorliegt, ist hier nicht bekannt. Sollte das nicht der Fall sein, bitte ich um Mitteilung, damit ich den Bebauungsplan ggf. dorthin weiterleiten kann.</p> <p>(Anmerkung: Es folgen zahlreiche allgemeine „Vorschläge aus kriminalpräventiver Sicht“)</p>	

Anregungsgebende Institution	Ziffer	Datum	Anregung	Stellungnahme zur Behandlung der Anregungen und Beschlussvorschlag
Ämter				
Liegenschaftsamt - 23	Ziffer 8	22.06.17	<p>8.1</p> <p>Grundsätzlich bestehen aus Sicht von -23- keine Einwände gegen den vorliegenden Bebauungsplanentwurf. Erschließung / Zuwegung:</p> <p>a) Anstelle der im B-Plan-Entwurf vorgesehenen Festsetzungen (Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung - Geh-, Fahr- und Leitungsrechte) ist aus Sicht von -23- eine öffentliche Erschließung zweckmäßiger. Begründet wird dieses auf Grund der Vielzahl von Rechten und Pflichten die vertraglich vereinbart und grundbuchlich gesichert werden müssen sowie der notwendigen und erforderlichen Baulasten (s. Anmerkungen zur Umsetzung des Bebauungsplanes).</p> <p>b) Auf jeden Fall muss gewährleistet sein, dass eine öffentliche Erschließung zukünftig auch ohne ein Änderungsverfahren von -63- für den Bebauungsplan noch möglich ist (Widmung der mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastenden Fläche als öffentlicher Weg).</p>	<p>Den Anregungen wird nicht gefolgt.</p> <p>a) Eine öffentliche Erschließung wäre bei den gegebenen städtebaulichen Rahmenbedingungen und Nutzungsmustern sehr schwierig und nicht adäquat umsetzbar. Die öffentliche Erschließung würde private Flächen der Universität teilen und vor allem führt der südwestliche Anschluss an die Damaschkestraße außerhalb des Geltungsbereichs zwar über städtische Grundstücke, er führt jedoch auch über ein Grundstück, das vom KSV Hessen Kassel als Trainingsgelände genutzt wird und mit Zäunen und zumindest nachts mit Toren gesichert ist. Eine Sicherung der Zuwegung als Geh- und Fahrrecht (blaue Fläche auf Plan, s. Anlage A) ist unter diesen Bedingungen die sinnvollere und praktikablere Variante.</p> <p>b) Die Erschließung dient auch künftig lediglich dem Erreichen und der Andienung der Sportflächen und der Sporthalle. Die Wegeverbindung hat keinen weitergehenden Anschluss. Es ist daher nicht vorgesehen und auch nicht absehbar, dass in Zukunft eine öffentliche Erschließung hergestellt werden soll.</p>
			<p>8.2</p> <p>Eigentumsrechtliche Regelung:</p> <p>Der Erwerb der Teilfläche des landeseigenen Flurstücks 27/63, die als SO-Fläche festgesetzt werden soll, ist zweckmäßig; die erforderliche Grunderwerbsregelung wird -23- mit dem Land Hessen erörtern.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
			<p>8.3</p> <p>-23- wird die erforderlichen Vereinbarungen mit dem Land Hessen vorbereiten. Sollten zwischenzeitlich Pla-</p>	<p>Dem Hinweis wird gefolgt.</p>

Anregungsgebende Institution	Ziffer	Datum	Anregung	Stellungnahme zur Behandlung der Anregungen und Beschlussvorschlag
			<p>nungsgespräche mit dem Land Hessen geführt oder Vereinbarungen abgeschlossen, bitten wir -23- in Bezug auf Erschließung und Entwässerung zu beteiligen.</p>	
			<p>8.4 <u>Anmerkungen zur Umsetzung des Bebauungsplanes:</u> a) Derzeitige Erschließungssituation Die Erschließung der bereits vorhandenen Sporthalle und der Sportplätze erfolgt über fiskalische Grundstücke der Stadt Kassel bzw. des Landes Hessen. Hierüber bestehen keine vertraglichen Regelungen. b) - Zukünftige Erschließung durch Geh-, Fahr- und Leitungsrechte - Folgende vertragliche Regelungen sind erforderlich: - Wegerecht (Geh-, Fahr- und Leitungsrecht) für die Stadt Kassel auf der im beigefügten Lageplan rot dargestellten Fläche - Wegerecht (Geh-, Fahr- und Leitungsrecht) für das Land Hessen auf der im beigefügten Lageplan gelb dargestellten Fläche - Wegerecht (Gehrecht) für das Land Hessen auf der im beigefügten Lageplan grün dargestellten Fläche (nicht in den Bebauungsplan einbezogen / zu belastende Fläche muss noch genau festgelegt werden) - Regelung der Haft-, Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflicht - Regelung der Haft-, Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflicht - Regelung zur Ertüchtigung der Wegefläche (zuständig ist die Bauverwaltung)</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Anregungsgebende Institution	Ziffer	Datum	Anregung	Stellungnahme zur Behandlung der Anregungen und Beschlussvorschlag
Feuerwehr - 37	Ziffer 9	09.06.17	<p>9.1</p> <p>Aus brandschutztechnischer Sicht nehme ich zu vorliegender Planung wie folgt Stellung:</p> <p>1. Nach § 2 Hessischer Bauordnung (HBO) handelt es sich um einen Sonderbau. Im Rahmen der Planungsphase ist ein schutzzielorientiertes Brandschutzkonzept zu erstellen.</p> <p>2. Die Feuerwehr Kassel ist als zuständige Brandschutzdienststelle im weiteren Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen.</p>	<p>Den Hinweisen wird gefolgt.</p> <p>Die Hinweise werden an das für die Ausführungsplanung federführend verantwortliche Hochbauamt weitergeleitet.</p>
Vermessung und Geoinformation - 62	Ziffer 10	23.06.17	<p>10.1</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inhaltlich haben wir keine Bedenken. • Im Übersichtsplan empfehlen wir den Geltungsbereich darzustellen. • In das südlich und östlich an den Geltungsbereich angrenzende Flurstück 21/18 bitten wir die Flurstücksnummer zu schreiben (analog im Kartenausschnitt auf Seite 6 der Begründung). • In das Flurstück 27/60 empfehlen wir die Straßenbezeichnung „Damaschkestraße“ zu schreiben. • In den textlichen Festsetzungen unter 1.5 bitten wir die Höhenangabe um den Zusatz über NHN zu ergänzen. • Im Anhang A ist eine Fehlnummerierung (1.3 – 1.5) • Im Stempelfeld bei Vermessung und Geoinformation bitten wir als Unterzeichner „<u>Amtsleiterin</u>“ zu schreiben. 	<p>Den Anregungen wird gefolgt.</p> <p>Planzeichnung und Begründung werden entsprechend den Anregungen ergänzt und angepasst.</p>
Hochbauamt - 65	Ziffer 11	23.06.17	<p>11.1</p> <p>In den textlichen Festsetzungen nach BauGB wird unter Ziffer 11.1 festgesetzt, dass Dächer mindestens zu</p>	<p>Der Anregung wird teilweise gefolgt.</p> <p>Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung für den Bebauungsplan würde mit einer Festsetzung der Gründachfläche auf 75%</p>

Anregungsgebende Institution	Ziffer	Datum	Anregung	Stellungnahme zur Behandlung der Anregungen und Beschlussvorschlag
			<p>90% zu begrünen sind. Der Anteil des Gründaches sollte zugunsten einer separaten Photovoltaikanlage auf 75% reduziert werden. Begründung:</p> <p>Ursprünglich war vorgesehen auf dem Dach der Sporthalle teilweise eine Photovoltaikanlage oberhalb des Gründaches zu installieren. Die auf dem Markt angebotenen kombinierten Systeme (Gründach mit integrierter Photovoltaikanlage) überzeugen leider nicht. Der Pflegeaufwand ist unverhältnismäßig hoch. Neben den dadurch entstehenden Kosten stehen die ständigen Pflegemaßnahmen auch im Widerspruch zu dem möglichst ungestörten Naturraum der auf dem Dach entstehen soll. Da bei einem kombinierten System die PV-Anlage mit großem Abstand über dem Gründach montiert wird und dadurch eine große Windangriffsfläche bietet, sind entweder Befestigungs-Systeme mit vielen Durchdringungen der Dachabdichtung notwendig oder Systeme mit entsprechenden Auflasten. Beides sollte aus technischen Gründen vermieden werden. Um neben den Belangen des Naturschutzes auch den Belangen des Klimaschutzes gerecht zu werden, wäre eine Reduzierung der Festsetzung für die zu begrünende Fläche auf 75% extensives Gründach zugunsten einer separaten Fläche für eine PV-Anlage mit bis zu 25% der restlichen Fläche sinnvoller. Eine PV-Anlage auf ca. 25% der Dachflächen würde einen deutlichen Beitrag zur Klimaneutralität der Sporthalle leisten.</p>	<p>statt der bisher festgesetzten 90% ein Defizit ausweisen. Bei einer Festsetzung auf 80% Gründachfläche wäre die Bilanz noch ausgeglichen. Da für dieses Projekt mit seiner Lage an sehr wertvollen und geschützten Naturräumen und Parkanlagen der Natur- und Denkmalschutz sehr hoch zu bewerten, ist eine weitere Reduzierung der Gründachfläche nicht angemessen. 20% der Dachfläche für PV-Anlagen leistet immer noch einen guten und hinreichenden Beitrag zur Klimaneutralität der Halle.</p> <p>Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung im Umweltbericht wird dementsprechend angepasst.</p> <p>Die Festsetzung 11.1 wird wie folgt geändert: „11.1 Dächer sind zu mindestens 80 % ihrer Fläche mit einer extensiven Begrünung zu versehen, die dauerhaft zu erhalten ist.“</p>
Stadt Kassel – Straßenverkehrs- und Tiefbauamt – 66	Ziffer 12	30.06.17	<p>12.1 <u>Textliche und zeichnerische Festsetzungen:</u> Die in Absprache mit dem Straßenverkehrs- und Tief-</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Den Anregungen wird teilweise entsprochen.</p>

Anregungsgebende Institution	Ziffer	Datum	Anregung	Stellungnahme zur Behandlung der Anregungen und Beschlussvorschlag
			<p>bauamt aufgenommen Maßnahmen für ein noch zu entwickelndes Mobilitätsmanagement sind zu begrüßen. Die erforderliche detaillierte Planung und die Umsetzung dieser Maßnahmen muss sichergestellt werden. Das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt kann dazu keine finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung stellen.</p> <p>Es ist im Eingangsbereich der neuen Sporthalle für das Fahrradparken eine Fläche festzusetzen. Für die zu überdachenden Radabstellanlagen ist eine ausreichend große Fläche vorzusehen. Diese Fläche ist so anzuordnen, dass die Zuwegung und der Wendebereich, welche auch für Rettungsfahrzeuge vorgesehen sind, in ihrer Aufweitung nicht einschränkt werden.</p> <p>Alle (Fuß-) Wege und Flächen, z. B. auch für den Radverkehr sind alltagstauglich herzustellen. So ist im Anhang A (Textliche Festsetzungen) unter 10.3 und 12.1 die Begrifflichkeiten "Schotterrasen" und "wassergebundene Decke" zu streichen.</p>	<p>Es werden keine Flächen für Fahrradstellplätze festgesetzt, um die Spielräume für die Freiraumplanung nicht einzuschränken. Durch die unten wiedergegebene Festsetzung 10.2 wird die wesentliche Lage im Bereich der Eingänge ausreichend sichergestellt. Um eine Einschränkung der Verkehrsfläche vor allem im Bereich des Wendebereiches zu verhindern wird die Festsetzung 10.2 wie folgt geändert:</p> <p>10.2 Ein Radabstellplatz je 4 Zuschauerplätze ist leicht zugänglich im Bereich der Eingänge anzuordnen. Die Fahrradabstellplätze dürfen dabei nicht innerhalb der zeichnerisch festgesetzten Verkehrsflächen liegen.</p> <p>Die Festsetzungen 10.3 und 12.1 werden wie folgt geändert:</p> <p>10.3 Die Flächen der Radabstellplätze sind in wasserdurchlässiger Bauweise (z. B. Pflasterung mit mindestens 15 % Fugenanteil, o. ä.) als teilversiegelte Flächen herzustellen.</p> <p>12.1 Die befestigten Flächen sind in wasserdurchlässiger Bauweise (z. B. Pflasterung mit mindestens 15 % Fugenanteil, o. ä.) als teilversiegelte Flächen herzustellen.</p>
			<p>12.2</p> <p><u>Begründung zum Bebauungsplan:</u></p> <p>Wir weisen darauf hin, dass in der Damaschkestraße, die als Erschließungsstraße dient, die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht 30 km/h, sondern 50 km/h beträgt (Seite 14, 15). Des Weiteren ist der Gehweg in der Damaschkestraße nur einseitig ausgebaut und nicht beidseitig, wie man der Begründung (Seite 15) entnehmen könnte.</p> <p>Es sei nochmal darauf hingewiesen, dass sich im Bereich der vorgesehenen Erschließung der Hauptstandort der</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Den Anregungen wird entsprochen.</p> <p>Die Angaben zu einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in der Damaschkestraße werden in der Begründung entfernt.</p> <p>Das Kapitel 3.2 „Fußgänger und Radfahrer“ in der Begründung wird wie folgt geändert:</p> <p>„Die Damaschkestraße ist nur auf der Ostseite mit Gehweg</p>

Anregungsgebende Institution	Ziffer	Datum	Anregung	Stellungnahme zur Behandlung der Anregungen und Beschlussvorschlag
			<p>städtischen Verkehrssteuerung mit entsprechenden Zuleitungen befindet und "nicht nur" die Leitung einer städtischen Verkehrssteuerungsanlage (siehe Anlage). Dies ist inhaltlich auf Seite 19 (3.4 Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung) entsprechend zu ändern. Es bedarf einer sorgfältigen Abstimmung und Ausführungsplanung, um einen störungsfreien Betrieb in der Bauphase zu sichern.</p>	<p>ausgebaut, der jedoch bei Großveranstaltungen und entsprechendem Personenaufkommen eher als schmal zu bezeichnen ist.“</p> <p>Bisher konnte auf Nachfrage kein Plan zum genauen Leitungsverlauf zum Hauptstandort der städtischen Verkehrssteuerung vorgelegt werden. Auf Grundlage des jetzt vorliegenden Planes und der Informationen wird die Begründung in Kap. 3.4 „Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung“ wie folgt geändert:</p> <p>„Im nördlichen Randbereich des Geltungsbereichs im Flurstück 27/63 befindet sich die Leitung zum Hauptstandort der städtischen Verkehrssteuerung. Die Leitung verläuft in diesem Bereich knapp nördlich der festgesetzten Verkehrsfläche im Böschungsbereich und die letzten ca. 50 m bis zur Einmündung der Zufahrt in die Damaschkestraße innerhalb der Verkehrsfläche.“</p> <p>Der Hinweis Nr. 12 wird wie folgt geändert:</p> <p>12. Städtische Verkehrssteuerung</p> <p>Im nördlichen Randbereich des Geltungsbereichs im Flurstück 27/63 befindet sich die Leitung zum Hauptstandort der städtischen Verkehrssteuerung. Die Leitung verläuft in diesem Bereich knapp nördlich der festgesetzten Verkehrsfläche im Böschungsbereich und die letzten ca. 50 m bis zur Einmündung der Zufahrt in die Damaschkestraße innerhalb der Verkehrsfläche. Sollten im Zuge des Vorhabens Bauarbeiten in diesen Bereichen der Zufahrt erfolgen, etwa zum Ausbau der Zufahrt, zur Verlegung neuer Leitungen oder zur Beseitigung von Schäden, ist dies zu beachten. Es bedarf einer sorgfältigen Abstimmung</p>

Anregungsgebende Institution	Ziffer	Datum	Anregung	Stellungnahme zur Behandlung der Anregungen und Beschlussvorschlag
				der Ausführungsplanung mit dem Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, um einen störungsfreien Betrieb der städtischen Verkehrssteuerung in der Bauphase zu sichern.
			12.3 <u>Auflagen für den folgenden Bauantrag, die sich aus dem derzeitigen Planungsstand ergeben:</u> Der Gehweg und der Wendebereich der neuen Sporthalle dürfen zu keiner Zeit durch Bewuchs oder andere Dinge die Gehwegbreite oder die Wendefläche einschränken. So ist beispielsweise Bewuchs regelmäßig zurückzuschneiden.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die angesprochenen Maßnahmen sind nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens. Die Hinweise werden an das für die Ausführungsplanung federführend verantwortliche Hochbauamt weitergeleitet.
			Die Beleuchtung der Erschließungswege liegt in der Zuständigkeit von - 65 -, da es sich hierbei um eine nicht-öffentliche (Straßen-)Fläche handelt.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden an das für die Ausführungsplanung federführend verantwortliche Hochbauamt weitergeleitet.
			Die Zu- und Ausfahrt des Geh- und Fahrweges bzw. der Feuerwehrezufahrt ist so anzuordnen, dass ausreichend große Sichtfelder auf den Gehweg und nach Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen – RASSt - auf die Fahrbahn dauerhaft freigehalten werden. Die Zu- und Ausfahrt ist so auszubilden, dass der Gehweg Vorrang hat. Unter dem Aspekt der Sicherung von Sichtbeziehungen (nach RASSt 06, Kap.6.3.9.3) ist die Zufahrt zum Gelände auszurunden. Anpassungsarbeiten im Rahmen des Vorhabens (Zufahrten, Kreuzungsbereiche, Gehweganpassungen, Bordabsenkungen, vorhandenen Längsparkstreifen, etc.), die zur Erschließung an öffentliche Verkehrsflächen notwendig sind, sind im Vorfeld beim Straßenbaulastträger zu beantragen. Die Kosten für die Anpassungsarbeiten sind durch den Vorhabenträger zu übernehmen. Der Bestand ist entsprechend zu dokumentieren. Sichtdreiecke	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Raum (Gehweg) von der Fahrbahn der Damaschkestraße bis zum Beginn der Verkehrsfläche im Geltungsbereich ist im Zufahrtsbereich mit 4,8 m Breite deutlich ausreichend, um die Zufahrt den genannten Anforderungen entsprechend auszubauen. Die genannten Planungsparameter müssen folglich nicht im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens geregelt werden. Die Hinweise werden an das für die Ausführungsplanung federführend verantwortliche Hochbauamt weitergeleitet.

Anregungsgebende Institution	Ziffer	Datum	Anregung	Stellungnahme zur Behandlung der Anregungen und Beschlussvorschlag
			sind innerorts entsprechend der Richtlinie für Stadtstraßen -RASt- vorzusehen.	
			Die Fahrradabstellanlagen sind zu überdachen.	Als Teil des Mobilitätskonzeptes werden die Anlagen für Fußgänger und Radfahrer im Komfort verbessert. Die Festsetzung Nr. 10. 2 wird wie folgt ergänzt: 10.2 (...) „Die notwendigen Fahrradabstellplätze sind zu überdachen.“
			In die textlichen Festsetzungen sollte unter Hinweise ebenfalls der Verweis auf die Regelwerke der FGSV (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen, Hinweise zum Fahrradparken) aufgenommen werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Da im jetzigen Planungsstadium nicht absehbar ist, ob die Empfehlungen dieser Richtlinien für die geplanten Verkehrsflächen genauso umgesetzt werden können oder sollen, wird von der Aufnahme in die Hinweise abgesehen.
			Insgesamt gelten weiterhin die Aussagen aus der letzten Stellungnahme. <i>Auszug aus der Stellungnahme vom 22.03.2017:</i> <i>(...) Die Barrierefreiheit ist bei der Herstellung und Ausgestaltung der Wege zum neuen Gebäude ebenfalls zu berücksichtigen (ausreichend Bewegungsraum, ebene Wege, Vermeidung von größeren Steigungen, VEP A 3).</i> <i>Die Ausgestaltung der Fuß- und Radwege soll besonders unter dem Sicherheitsaspekt erfolgen. Bei diesen Erschließungswegen ist vor allem die Beleuchtung wichtig, um Angsträume zu vermeiden. (...)</i>	Die Begründung wird in Kap. 4.4 wie folgt ergänzt: „Bei der Ausgestaltung der Fuß- und Radwege sind insbesondere Sicherheitsaspekte und Barrierefreiheit zu berücksichtigen. Bei diesen Erschließungswegen ist auf eine ausreichende Beleuchtung zu achten, um Angsträume zu vermeiden. Weiterhin sind im Hinblick auf die Barrierefreiheit die entsprechenden maximalen Steigungen sowie ausreichende Bewegungsräume zu einzuhalten.“ Alle sonstigen Hinweise und Anregungen aus der Stellungnahme vom 22.02.2017 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden bei der Erarbeitung der Entwurfsfassung vollständig berücksichtigt, welche die Stadtverordnetenversammlung am 08.05.2017 zur öffentlichen Auslegung beschlossen hat.
Stadt Kassel Kassel Wasser - Eigenbe-	Ziffer 13	06.06.17	13.1 Seitens KASSELWASSER bestehen grundsätzlich keine	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/11 'Sporthalle am Auepark' nach § 13a BauGB

Öffentl. Auslegung gem. § 3 (2) BauGB, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB (Behandlung der Anregungen) Stand 19.07.2017

Anregungsgebende Institution	Ziffer	Datum	Anregung	Stellungnahme zur Behandlung der Anregungen und Beschlussvorschlag
trieb - 71			<p>Einwände gegen die geplante Maßnahme.</p> <p>Die insbesondere in den Abschnitten 4.5 und 4.6 des Entwurfs zum Bebauungsplan beschriebenen Maßnahmen gewährleisten eine fachgerechte Entwässerung des Plangebietes.</p> <p>Des Weiteren verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 09.01.2017 im Zuge der Unterrichtung der Behörden nach § 4 (1) BauGB.</p> <p>In Bezug auf die Belange der Wasserversorgung bitten wir, die Städtischen Werke Netz- und Service GmbH direkt zu beteiligen.</p>	<p>Die Hinweise und Anregungen aus der Stellungnahme vom 09.01.2017 zur frühzeitigen Beteiligung wurden bei der Erarbeitung der Entwurfsfassung vollständig berücksichtigt, welche die Stadtverordnetenversammlung am 08.05.2017 zur öffentlichen Auslegung beschlossen hat.</p> <p>Die Städtische Werke Netz- und Service GmbH wurde am Verfahren beteiligt.</p>
Ortsbeirat Südstadt	Ziffer 14	08.05.17	<p>Der OBR Südstadt stimmt der Umsetzung des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. I/11 „Sporthalle am Auepark“ zu und unterstützt die Umsetzung des Mobilitätsmanagements, (digitales Wegeleitsystem). Er fordert die Errichtung einer Notrufsäule im Gelände und das Aufstellen ca. 40 weiterer Fahrradbügel.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und teilweise gefolgt.</p> <p>Nach Rücksprache mit der Polizei entspricht die Einrichtung einer Notrufsäule nicht mehr der heutigen Praxis, da durch die neuen Telekommunikationsmedien die Erreichbarkeit der Polizei sehr gut gegeben sei. Zudem seien der technische Aufwand für die Installation einer Notrufsäule und die laufende Unterhaltung unverhältnismäßig hoch.</p> <p>Der Bebauungsplan legt für die Ausstattung der Halle mit Fahrradstellplätzen höhere Maßstäbe als die geltende Stellplatzsatzung fest. Daher wird die Anzahl der geforderten zusätzlichen Fahrradstellplätze in dem Bereich erfüllt.</p>

gez.

Büsscher
(- 631 -)

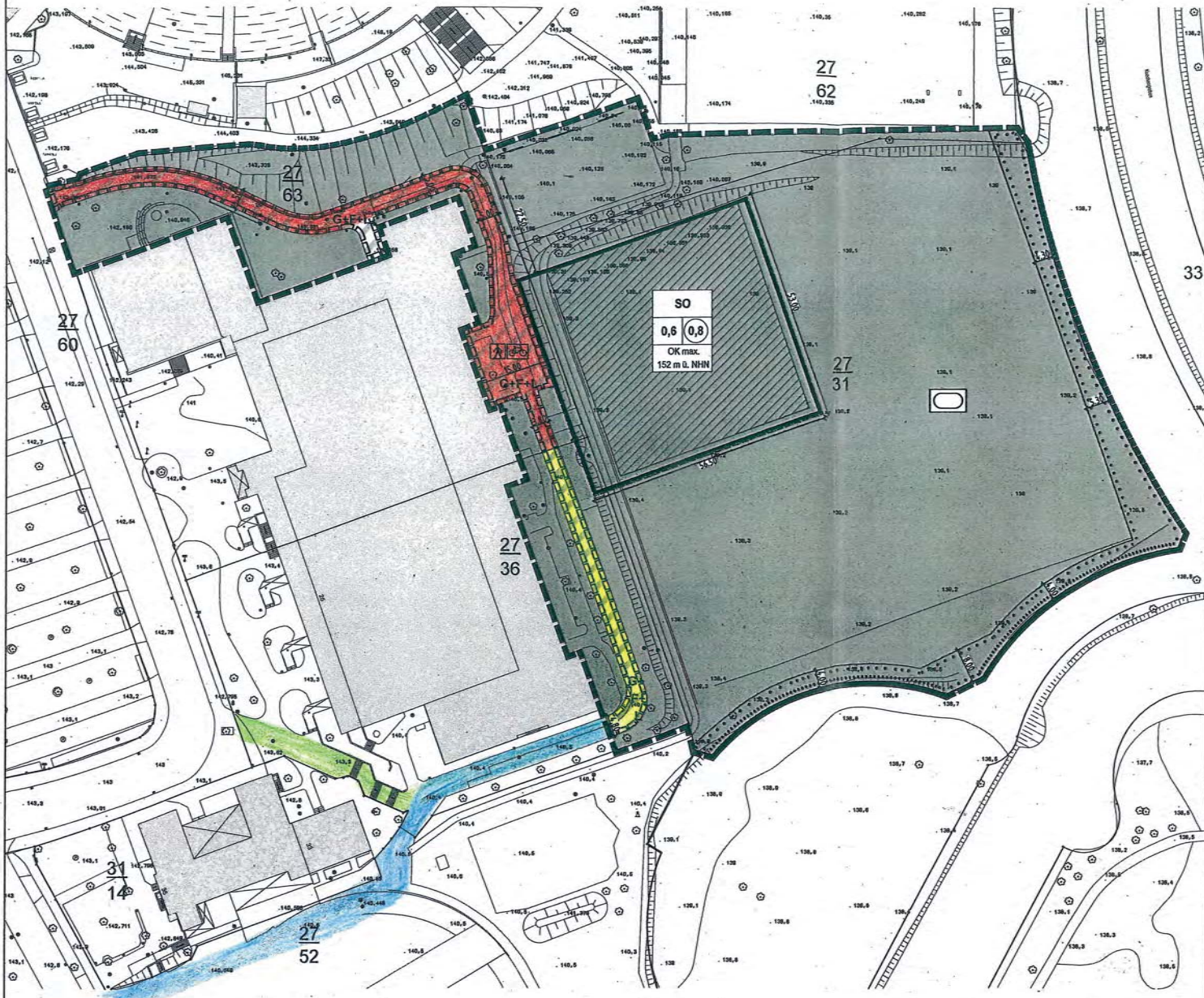
Gerhold
(- 6312 -)

Kassel, 2017

ANLAGE A

Bebauungsplan Stadt Kassel Nr. I/11 'Sporthalle am Auepark'

Entwurf - Stand 14. März 2017



SO
0,6 (0,8)
OK max.
152 m ü. NHN

Zeichnerische Festsetzungen

Legende nach PlanZVO

Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)

Sonstiges Sondergebiet (SO)
Sport / Freizeit

0,6 Grundflächenzahl GRZ

(0,8) Geschossflächenzahl GFZ

OK max 152 m ü. NHN Gebäudehöhe Oberkante OK

Überbaubare Grundstücksfläche, Bauweise (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)

Baugrenze

Bindungen für die Bepflanzung (§ 9 (1) Nr. 25 a/b BauGB)

Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)

Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung: Fußgänger- und Radfahrerbereich

Geh-, Fahr- und Leitungsrecht (§ 9 (1) Nr. 21 BauGB)

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen

Bindungen für die Bepflanzung (§ 9 (1) Nr. 25 b BauGB)

zu erhaltende Bäume

Öffentliche Grünflächen (§ 9 (1) Nr. 15 BauGB)

Öffentliche Grünflächen

Zweckbestimmung: Sportplatz

Geltungsbereich (§ 9 (7) BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Hinweise / Planunterlage

Vorhandene Gebäude

Geplante Halle

27 31 Flurstücksnummer

Flurstücksgrenze

Flurgrenze

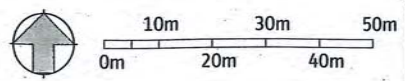
Büro für Architektur und Stadtplanung

Holger Möller
Dipl.-Ing., Architekt und
Städtebauarchitekt SRL



Querallee 43
Tel.: 0561 / 78 808 70
Fax.: 0561 / 710405

34119 Kassel
mail@bas-kassel.com
www.bas-kassel.com



Maßstab 1 : 1.000

Gemarkung Kassel, Flur 52
Datengrundlage:
Amt für Vermessung und Geoinformation (Erstellt: 11.02.2016)